

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Altlandsberg gemäß § 42 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

1. Am **23. April 2023** findet in der amtsfreien Stadt Altlandsberg die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Altlandsberg** statt.

Erhält zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters kein Bewerber die gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes erforderlichen Mehrheiten, so findet am **14. Mai 2023 eine Stichwahl** zwischen den Bewerbern, welche bei der Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, statt.

Die Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Altlandsberg ist für die oben bezeichneten Wahlen in 10 Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Gutshaus, Krummenseestraße 1	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0002:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Kita Storchennest, Straße des Friedens 16	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0003:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal I, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0004:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal II, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0005:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal I, Landsberger Straße 20	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0006:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal II, Landsberger Straße 20	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0007:	Altlandsberg OT Buchholz	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Wesendahler Straße 24	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0008:	Altlandsberg OT Gielsdorf	
Wahlraum:	Gemeinschaftshaus, An der Babe 4	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0009:	Altlandsberg OT Wegendorf	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Alte Schulstraße 7	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0010:	Altlandsberg OT Wesendahl	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Am Park 3	(nicht barrierefrei)

Die Übersicht der zugeordneten Straßen zu den Wahlbezirke 0001 bis 0006 finden Sie in der nachstehenden Anlage zur Wahlbekanntmachung.

Dem Briefwahlbezirk 9001 sind die Urnenwahlbezirke 0001, 0003, 0004 und 0005 zugeordnet worden.

Dem Briefwahlbezirk 9002 sind die Urnenwahlbezirke 0002, 0006, 0007, 0008, 0009 und 0010 zugeordnet worden.

In der Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen spätestens bis zum 02.04.2023 zugesendet wird, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung, in jedem Falle ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild, **Unionsbürger** einen gültigen Identitätsnachweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen des Wahlvorstandes vorzuweisen.

5. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, welche im Wahllokal bereitgehalten werden. Der Stimmzettel enthält für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals einen beigefarbenen Stimmzettel für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters.

7. Stimmabgabe

Zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters hat jeder Wahlberechtigte eine Stimme. Der Bewerber, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, ist durch Ankreuzen eindeutig zu kennzeichnen.

Ist für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters nur ein Bewerber zugelassen, hat der Wähler sein Wahlrecht in der Weise auszuüben, indem er in einem der sich bei den Worten "Ja" oder "Nein" befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss von der Wahlbehörde der Stadt Altlandsberg die entsprechenden Briefwahlunterlagen

- einen amtlichen beigefarbenen Stimmzettel für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters,
 - einen amtlichen beigefarbenen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt zur Briefwahl.
- anfordern.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vordruckte „Versicherung an Eides statt“ zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden (Eingang spätestens am Wahltage, 18.00 Uhr). Nach Eingang des Wahlbriefs beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Wer durch Briefwahl wählen will, wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

10. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Die Briefwahlvorstände für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Grundschule Altlandsberg, Klosterstraße 10, 15345 Altlandsberg, zusammen.

12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

13. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

14. Die Veröffentlichung von Befragungen wahlberechtigter Personen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Schließung der Wahllokale, 18.00 Uhr, unzulässig.

Verstöße gegen dieses Verbot können nach § 93 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Altlandsberg, am 16.03.2023

Die Wahlbehörde

gez. Arno Jaeschke
Bürgermeister

Anlage zur Wahlbekanntmachung vom 16.03.2023
Übersicht der zugordneten Straßen zu den Urnenwahlbezirken

Wahlbezirk 0001:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Gutshaus, Krummenseestraße 1	(barrierefrei)
Akazienstraße	Ebereschenstraße	Neuhönow
Am Bötze	Eschenstraße	Paulshof
Am Markt	Feldstraße	Schäferweg
Am Strausberger Tor	Feuerwehrweg	Schau ins Land
Am Weg nach Neuhönow	Fredersdorfer Chaussee	Spitzmühle
Amtswinkel	Karl-Liebknecht-Straße	Triftweg
An den Scheunen	Kastanienstraße	Vorwerk
Berg auf	Kirchgasse	Weidenstraße
Bernauer Straße	Kirchstraße	Weißdornstraße
Buchenstraße	Krummenseestraße	Werneuchener Weg
Buchholzer Allee	Lindenstraße	Zur Storchenviese
Bungalowsiedlung am Bötze	Mehrower Weg	

Wahlbezirk 0002:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Kita Storchennest, Straße des Friedens 16	(barrierefrei)
Am Felddrain	Heidestraße	Straße B
Am Röhsee	Hönow Chaussee	Straße C
An der Mühle	Karl-Marx-Straße	Straße D
Blumberger Weg	Königsweg	Straße E
Edisonstraße	Landstraße	Straße F
Erikastraße	Mendelssohnstraße	Straße des Friedens
Falladaweg	Rosenweg	Waldallee
Friedrich-Ebert-Straße	Seeberger Straße	Weststraße
Gärtnerweg	Straße A	

Wahlbezirk 0003:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal I, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Alexander-Giertz-Straße	Berliner Straße	Klosterstraße
Am Bahnhof	Bollensdorfer Weg	Matzstraße
Am Wallgraben	Bredowstraße	Poststraße
An der Promenade	Gähdestraße	Schwerinstraße
August-Schmidt-Straße	Hirtengasse	
Berliner Allee	Jürgen-Jädicke-Straße	

Wahlbezirk 0004:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal II, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Am Fließ	Grade Straße	Schillerstraße
August-Bebel-Straße	Grimmelshausenstraße	Steinstraße
Bahnhofstraße	Heinrich-Heine-Straße	Strausberger Straße
Beethovenstraße	Herderstraße	Waldkante
Bettina- von- Arnim- Straße	Kleiststraße	Waldweg
Eichendorffstraße	Lessingstraße	Wiesengrund
Fontanestraße	Leutingerring	Wilhelm-Busch-Straße
Gebrüder-Grimm-Straße	Neuenhagener Chaussee	Wolfshagen
Goethestraße	Novalisplatz	Zur Holzseefe

Wahlbezirk 0005:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal I, Landsberger Str. 20	(barrierefrei)
Am Wald	Fredersdorfer Straße	Lindenallee
Andreas-Hofer-Straße	Gartenweg	Mühlenweg
Buchholzer Straße	Heuweg	Schulstraße
Eggersdorfer Straße	Kiefernain	Wiesenring
Fichtestraße	Kiefernweg	Zum Roggenfeld

Wahlbezirk 0006:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal II, Landsberger Str. 20	(barrierefrei)
Am Gewerbepark	Köhlergrund	Ringstraße
Am Wiesengrund	Kurze Straße	Sonnenweg
Birkenhain	Landsberger Straße	Waldring
Fließstraße	Radebrück, <i>alle Hausnummern</i>	Zum Mühlenfließ
Kastanienallee		